

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim 6 A - Dollendorf

Innerhalb einer als Dorfgebiet festgesetzten Fläche am nördlichen Ortsausgang liegt ein Landmaschinenreparaturbetrieb. Die im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Flächen reichen für eine notwendige Erweiterung der Betriebsgebäude nicht aus.

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird daher die als Dorfgebiet festgesetzte Fläche auf das gesamte Betriebsgrundstück ausgedehnt.

Die überbaubare Fläche wird entsprechend erweitert.

Blankenheim, den 16.12.1982

Gesehen:

Köln, den

19.5.83

Der Regierungspräsident

im Auftrage

Mitag

in Auftrag

.....
(Gemeindedirektor)